

Öffentliches Fachgespräch des Deutschen Bundestags Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit „Ocean Governance – Schutz der Weltmeere“

Stellungnahme Greenpeace & High Seas Alliance

13. Februar 2019

Zusammenfassung

Industrielle Überfischung, Rohstoffabbau, Plastikverschmutzung und Klimawandel führen zu einem massiven Verlust an Artenvielfalt und natürlichem Lebensraum im Meer – vor allem auch in Gewässern jenseits der 200 Seemeilen-Zone außerhalb nationaler Gerichtsbarkeit, auf der Hohen See. Regierungen haben nun bis 2020 die historische Chance, sich auf ein globales Hochseeschutzabkommen unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen zu einigen, das gravierende Lücken in der internationalen Meerpolitik schließt und ein Gegengewicht zur fortschreitenden Ausbeutung und Zerstörung der Ozeane bildet.

Ein solches **globales Hochseeschutzabkommen** muss

1. über eine starke **institutionelle Struktur** verfügen, die eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung ermöglicht
2. ein rechtsverbindliches, **globalgültiges System** schaffen, um Meeresschutzgebiete auf der Hohen See einzurichten, zu verwalten und durchzusetzen
3. unter Einbeziehung relevanter Stakeholder **klare Maßnahmen für Meeresschutzgebiete** definieren, um „Papierparks“ zu verhindern
4. die Einrichtung und Durchsetzung von Meeresschutzgebieten auf der Hohen See durch **wissenschaftliche / technische Gremien** begleiten und überprüfen lassen.

Ausführung

Die Hohe See bedeckt fast die Hälfte unseres Planeten, macht beinahe zwei Drittel der Weltmeere aus und ist größer als alle Kontinente zusammen. Jenseits der Küste, fernab nationaler Hoheitsgewässer, ist sie weit entfernt vom Alltag des Menschen – und doch stark geprägt von dessen Spuren: **Industrielle Überfischung, Rohstoffabbau, Plastikverschmutzung** und **Klimawandel** setzen den Ozeanen schwer zu. Die Folge: Ein massiver Verlust an Artenvielfalt und natürlichem Lebensraum. Nicht umsonst fordern namhafte Wissenschaftler und die internationale Naturschutzunion (IUCN), **bis 2030 mindestens 30% der Ozeane unter Schutz** zu stellen.

Deshalb setzen sich Greenpeace und die High Seas Alliance für ein **weltweit repräsentatives Netzwerk von Meeresschutzgebieten** ein, die vor extraktiven menschlichen Eingriffen geschützt sind. Die Vorteile wären global, denn Meeresschutzgebiete haben zahlreiche Funktionen, die für das Leben auf unserem Planeten unentbehrlich sind: Sie bieten wichtige Rückzugsräume für Flora und Fauna, erhalten und fördern die Artenvielfalt und machen die Ozeane widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels.

Bisher sind jedoch nur ca. 1% der Meeresgebiete auf der Hohen See geschützt – denn es gibt **keinen Mechanismus zur Errichtung, Verwaltung und Durchsetzung von Meeresschutzgebieten** in internationalen Gewässern. Das geltende Seerecht konzentriert sich viel mehr auf die Nutzung der Ozeane als auf deren Schutz. Und der fragmentierte Flickenteppich an Zuständigkeiten von regionalen und sektoralen Managementorganisationen deckt nur einen Bruchteil der Weltmeere ab. Es klafft eine **große Lücke in der internationalen Meerespolitik**, die es dringend zu schließen gilt!

Die historische Chance dazu bietet sich jetzt: Nach mehr als einem Jahrzehnt informeller Diskussionen und Vorbereitungen hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf geeinigt, unter dem **Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS)** ein **rechtsverbindliches Regelwerk** zu verhandeln, das den “Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt außerhalb nationaler Hoheitsgewässer“ sicherstellt – ein **globales Hochseeschutzabkommen**. Wird es offiziell beschlossen, kann es die Errichtung eines weltweiten Netzwerks an Meeresschutzgebieten ermöglichen – und damit unseren Ozeanen jenen Schutz gewähren, den sie dringend brauchen.

Aus Sicht von Greenpeace und der High Seas Alliance muss das Hochseeschutzabkommen folgende Elemente beinhalten:

- **Solider institutioneller Rahmen** mit Entscheidungs-, Überprüfungs- und Überwachungsfunktionen, einschließlich beispielsweise einer Konferenz der Vertragsparteien (COP), eines Sekretariats, eines wissenschaftlich-technischen Ausschusses und eines Konformitätsausschusses.
- **Entscheidungsverfahren auf der Grundlage der qualifizierten Mehrheit**, wenn ein Konsens nicht möglich ist.
- **Globaler Prozess zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP bzw. EIA)** der individuellen und kumulativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten, einschließlich der Auswirkungen klimabedingter Veränderungen.
- **Klare Durchsetzungspflichten für alle Vertragsparteien**, einschließlich der Untersuchung und Verfolgung von Verstößen und der Verhängung angemessener Sanktionen.
- **Faire Regeln für den Zugang zu und die gerechte Aufteilung der Vorteile** aus der Nutzung mariner genetischer Ressourcen (MGR).
- **Faire Regeln für den Kapazitätsaufbau, Transfer von Meerestechnologien und Finanzierungsmechanismen**, damit alle Staaten, insbesondere die Entwicklungsländer, das Hochseeschutzabkommen wirksam umsetzen können.
- **Moderne Grundsätze der Meerespolitik**, einschließlich Vorsorgeprinzip, ökosystemgestütztem Management, internationaler Zusammenarbeit, Rechenschaftspflicht, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz.

Außerdem muss das Hochseeschutzabkommen durch seine Vertragsparteien die Befugnis haben, **in Absprache mit relevanten Stakeholdern**, wie beispielsweise regionalen Fischereimanagementorganisationen oder internationalen UN-Organisationen wie der Seeschiffahrtsorganisation (IMO) oder Meeresbodenbehörde (ISA), **Meeresschutzgebiete mit starken Management- und Schutzmaßnahmen** zu schaffen – basierend auf einem globalen Prozess mit folgenden Elementen:

- **Klares Ziel und eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit** beim Schutz, der Aufrechterhaltung und der Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands und der Widerstandsfähigkeit der Ozeane durch ein weltweites Netzwerk von Meeresschutzgebieten, insbesondere solche ohne menschliche Eingriffe.
- **Identifizierung potenzieller Gebiete**, die dem Schutzziel entsprechen.
- **Vorschläge für Meeresgebiete**, die von den Vertragsparteien geschützt werden sollen, einschließlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen, die u.a. in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen erstellt werden sollen.
- **Zeitgebundene transparente Konsultation** mit relevanten Stakeholdern, einschließlich regionaler und sektoraler Organisationen, die für verschiedene Aktivitäten in den Meeresgebieten zuständig sind, eines wissenschaftlich-technischen Ausschusses zur Bewertung, und der Zivilgesellschaft.
- **Konferenz der Vertragsparteien (COP)** für den globalen Beschluss von Meeresschutzgebieten mit den erforderlichen Schutz- und Managementmaßnahmen.
- **Verpflichtung der Vertragsparteien**, neu ausgewiesene Meeresschutzgebiete und Schutzmaßnahmen durchzusetzen, sowie ergänzende Maßnahmen durch regionale oder sektorale Organisationen, denen sie angehören, sicherzustellen.
- **Mechanismen zur Sicherstellung** einer effektiven Berichterstattung, Überwachung, Überprüfung und Einhaltung.
- **Verfahren zur weltweiten Anerkennung bestehender Meeresschutzgebiete** auf der Hohen See und für zusätzliche Maßnahmen sektoraler Organisationen.

Für weitere Informationen:

Dr. Sandra Schöttner
Sandra.Schoettner@greenpeace.org

Thilo Maack
Thilo.Maack@greenpeace.org

GREENPEACE

Greenpeace e.V. Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, T 040-306-18-0
 Pressestelle T 040-306-18-340, F 040-306-18-19-340, presse@greenpeace.de, www.greenpeace.de
 Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, T 030-308899-0, F 030-308899-30